



NÖ Wasserwirtschaftsfonds GESCHÄFTSBERICHT 2024



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. Informatives	5
2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum.....	7
3. Rechnungsabschluss 2023.....	8
4. Voranschlag 2025.....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft	10
6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft	14
9. Gewässerökologische Maßnahmen	16
10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.....	17

1. Informatives

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBL. 1300 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit 11. Mai 2022, dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 6. September 2022 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2022 – Siedlungswasserwirtschaft**.

Für gewässerökologische Maßnahmen gelten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 - Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**.

Für neu zu bewilligende Bauvorhaben finden seit 11. Mai 2021 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2021 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** und seit 14. Februar 2024 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2024 - Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmende** Anwendung.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden,
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer,

- die Förderung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft, die auf Grund des Klimawandels, zur Verringerung von Treibhausgasemissionen oder zur Vorsorge für langdauernden Stromausfall gesetzt werden,
- die Förderung von Hochwasserpumpwerken für Regenwässer aus Siedlungsgebieten inklusive Drainagewässer,

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40%** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten. Um die Siedlungswasserwirtschaft für die Folgen des Klimawandels (mehr Starkregen, längere Trockenperioden) und der Blackout-Vorsorge besser abzusichern, wurden für bestimmte Anlagenteile Mindestförderungen als Anreize gesetzt.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30%** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idgF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau von Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** geleistet und stellt einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich dar.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer soll eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum

Im Haushaltsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds statt.

Folgende wesentliche Beschlüsse fasste das Kuratorium in den einzelnen Sitzungen.

Kuratoriumssitzung am 18. Jänner 2024:

- Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen
- Genehmigung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2024 – Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmende

Kuratoriumssitzung am 18. April 2024:

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2023
- Genehmigung Geschäftsbericht 2023
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung einer ökologischen Maßnahme

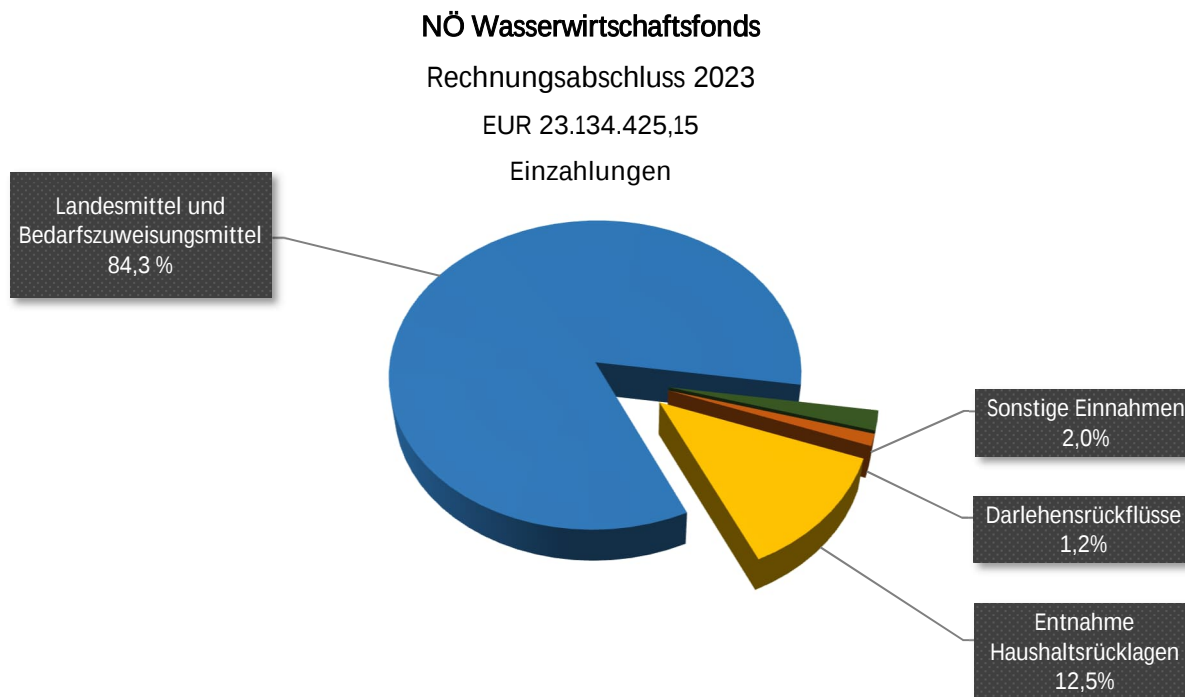
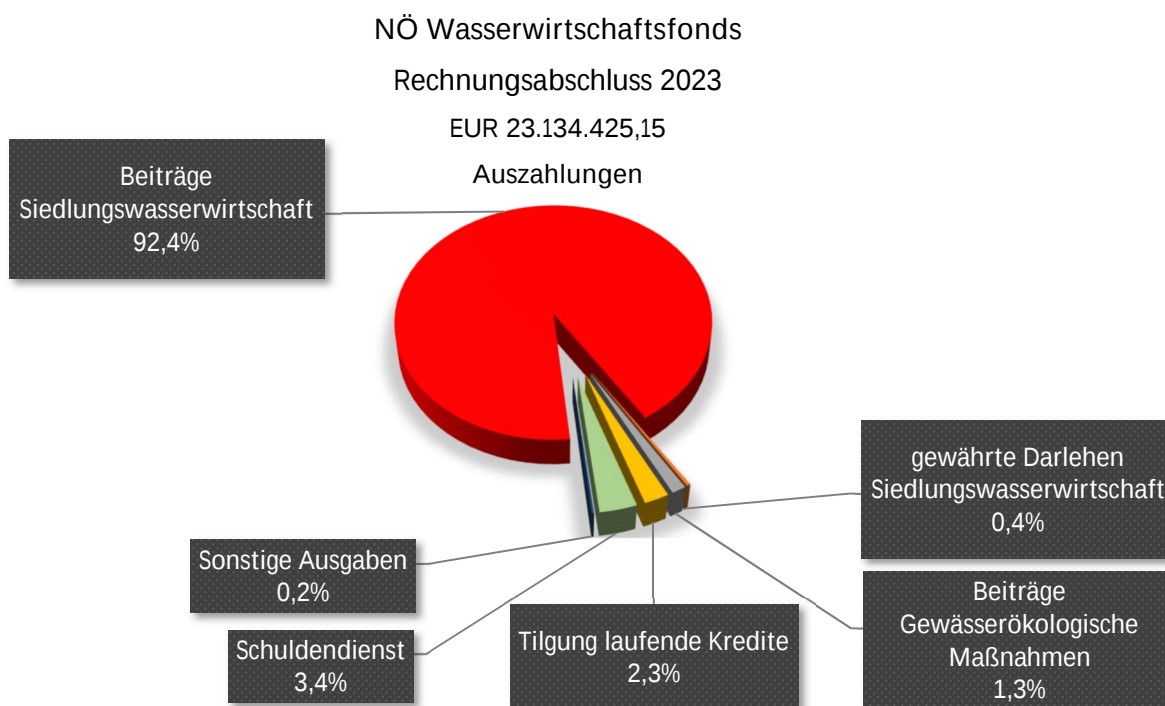
Kuratoriumssitzung am 27. Juni 2024:

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen
- Bestellung des Stellvertreters des Sachbearbeiters

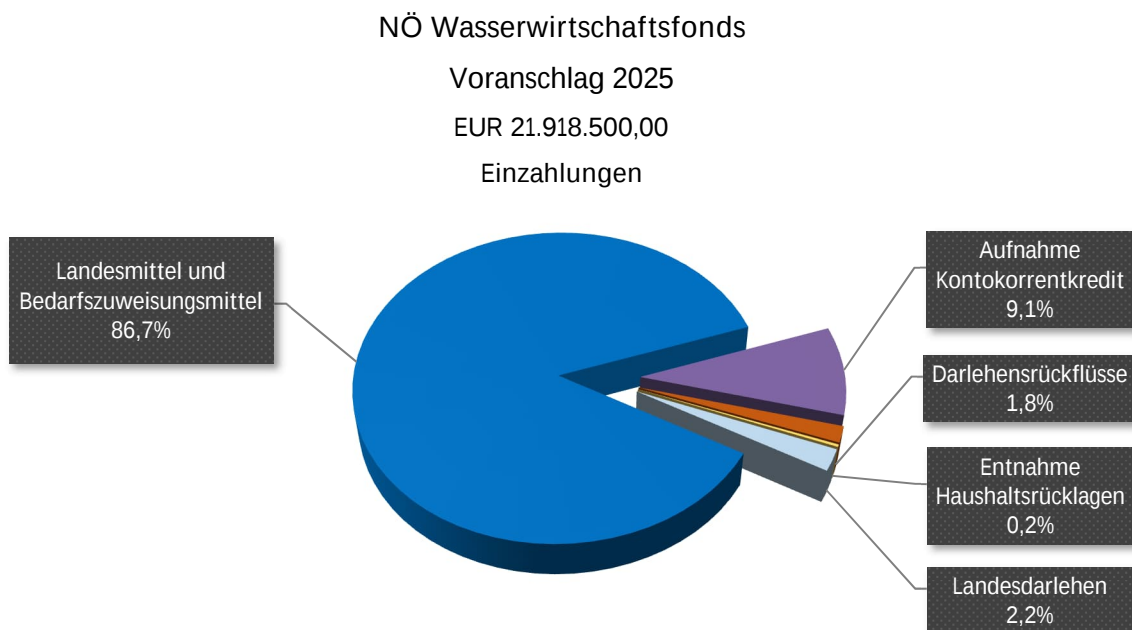
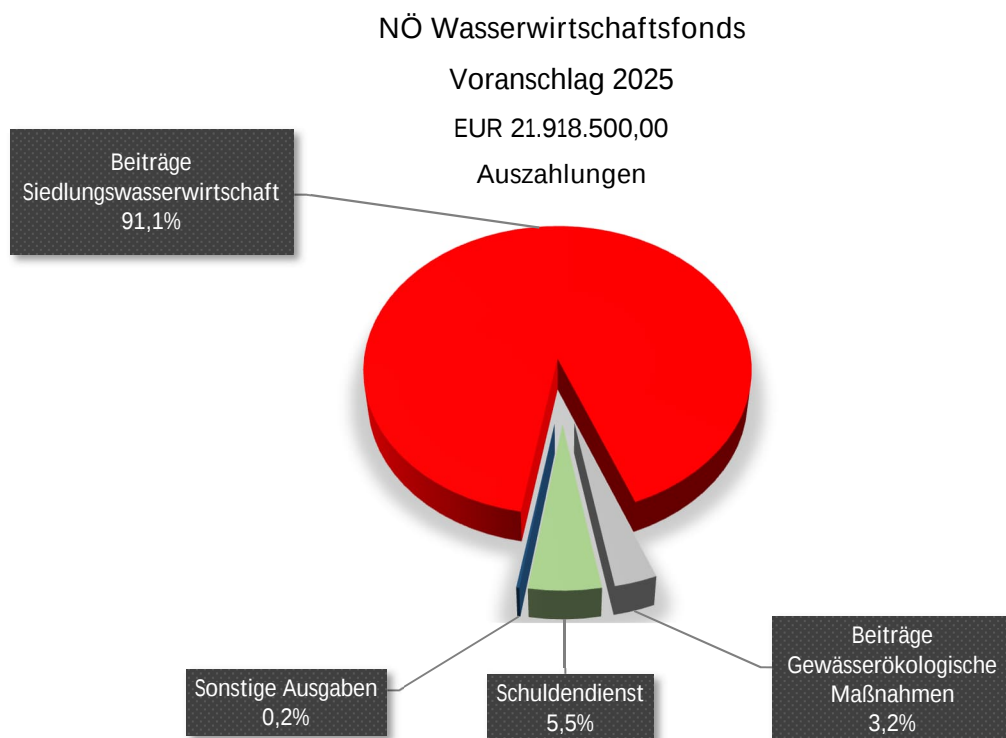
Kuratoriumssitzung am 17. Oktober 2024:

- Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen

3. Rechnungsabschluss 2023



4. Voranschlag 2025



5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

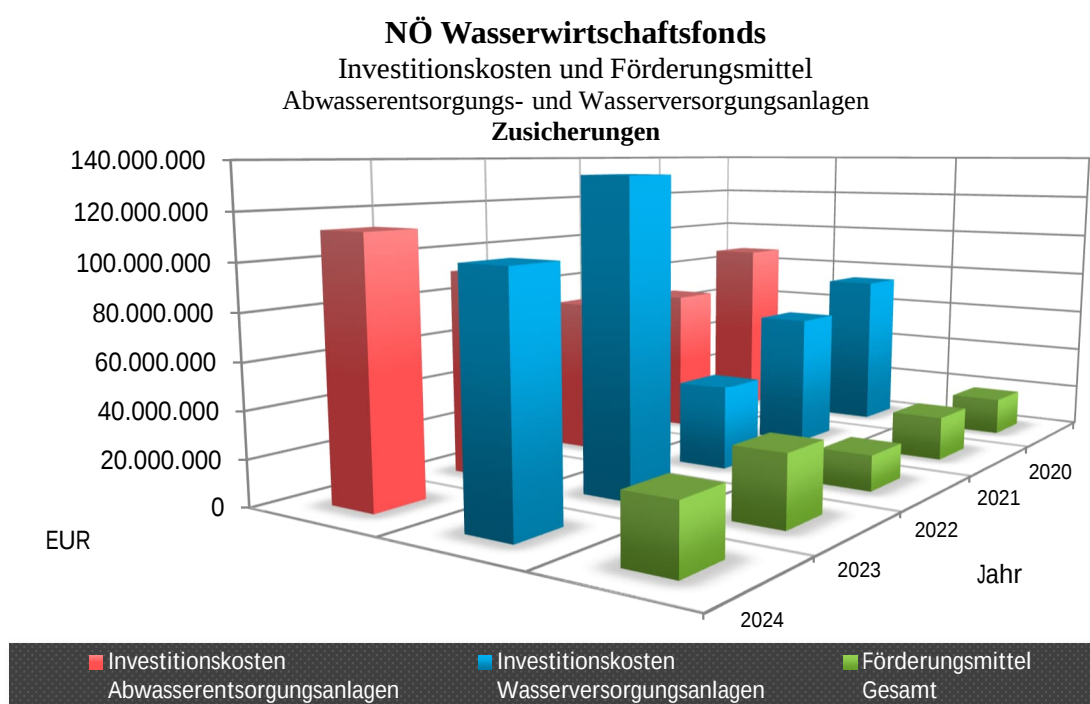
Im Haushaltsjahr 2024 wurden **526 Förderungsansuchen** bearbeitet.

Zu einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 215.689.352,00** wurden für die Bauvorhaben, für die sich eine Landesförderung errechnete, die entsprechenden und erforderlichen Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 28.187.242,00** zugesichert.

Seitens des Bundes wurde eine Fördersondertranche von EUR 100 Mio. bundesweit für die Jahre 2023/2024 genehmigt, die im Wesentlichen für Bauvorhaben der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch konnten zusätzliche Zusicherungen ausgelöst werden.

Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2022 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

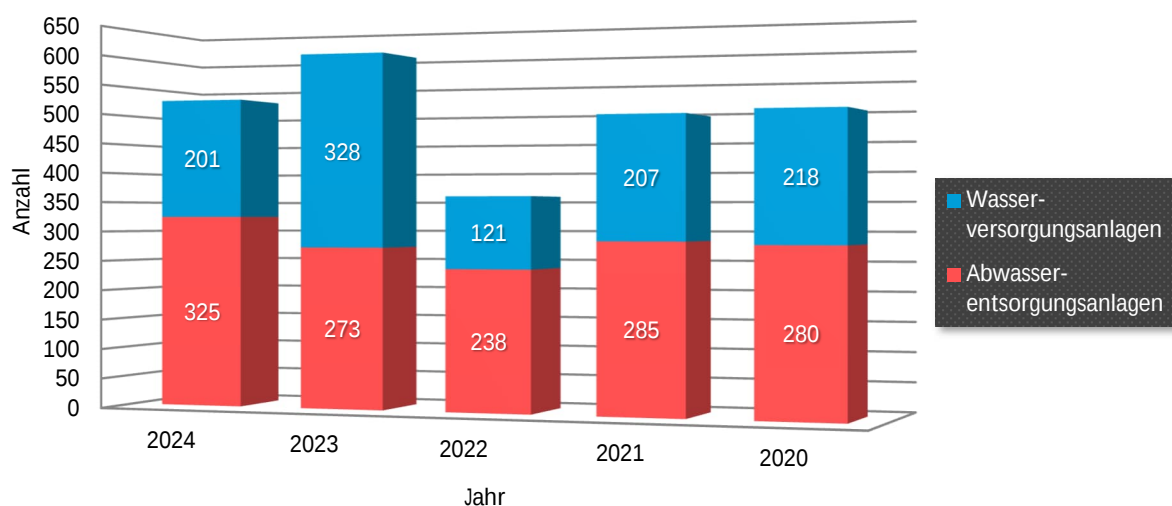
Mit den genannten Investitionen werden in den Bezirken rd. 261 km Wasserleitungen und rd. 192 km Kanal neu errichtet oder saniert. Unter anderem können dadurch landesweit 2.033 Liegenschaften neu an das Wassernetz und 2.126 Liegenschaften neu an das Abwassernetz angeschlossen werden.



Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	Veranschlagte Investitionskosten EUR	Bewilligte Förderungsbeiträge EUR
Bewilligungen von Wasserversorgungsanlagen 149 Anlagen	102.074.475,00	15.185.934,00
Bewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen 240 Anlagen	110.609.111,00	12.352.864,00
Bewilligung von Blackout-Vorsorge 1 Vorhaben	21.500,00	8.600,00
Bewilligungen von pauschalierten Einzelanlagen 88 Anlagen	1.215.579,00	230.584,00
Bewilligungen von Trinkwasserplänen 3 Vorhaben	151.132,00	60.453,00
Bewilligungen von Trinkbrunnen 27 Vorhaben	87.403,00	17.012,00
Bewilligungen von Löschwasser- versorgungsanlagen 13 Anlagen	550.516,00	187.441,00
Bewilligungen von Regenwasser- plänen 3 Vorhaben	154.636,00	61.854,00
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden ABA 2 Anlagen	825.000,00	82.500,00
Gesamt: 526 Vorhaben	215.689.352,00	28.187.242,00

NÖ Wasserwirtschaftsfonds Anzahl der erledigten Förderungsansuchen



6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen - Siedlungswasserwirtschaft

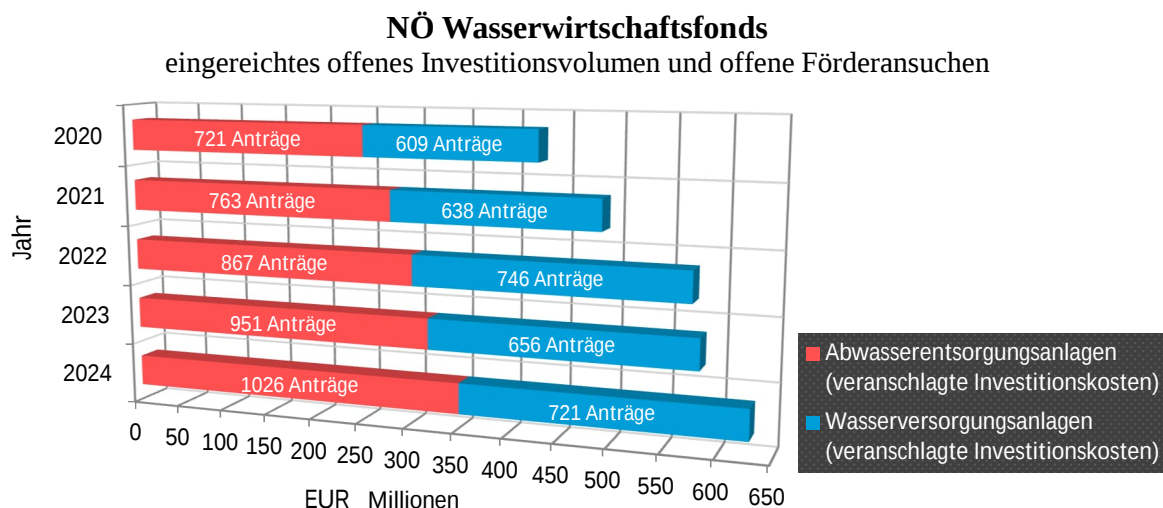
Mit Jahresende 2024 lagen **1.747** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 629,1 Mio.** vor.

Davon entfielen **625** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 274,9 Mio.) und **815** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 346,7 Mio.).

Für die Erstellung von **Strategischen Konzepten (Trinkwasser-, Regenwasserpläne, Katastrophenschutzplan Hochwasser und Blackout-Vorsorge)** liegen **91** Anträge mit veranschlagten Kosten von EUR 2,7 Mio. vor.

Insgesamt lagen **211** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen) und **5** Förderansuchen für die Errichtung von **Trinkbrunnen** mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 4,8 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

Unter Berücksichtigung einer weiteren für die Jahre 2025/2026 durch den Bund zur Verfügung gestellten Sondertranche und den finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2025 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 200,0 Mio. gerechnet werden.



7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **354** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 94.163.313,00** als förderungsfähig anerkannt und die dazu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 17.391.417,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 566.871,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die Festsetzung der verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 16.824.546,00** erfolgte in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden die endgültig genehmigten Förderungsmittel zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	Anerkannte Investitionskosten (EUR)	Festgesetzte Förderungsmittel Gesamt (EUR)	Förderungsmittel davon als Darlehen (EUR)
86 Wasserversorgungsanlagen	33.413.866,00	6.633.024,00	262.724,00
132 Abwasserentsorgungsanlagen	58.347.743,00	10.123.574,00	304.147,00
2 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	281.068,00	84.320,00	0,00
13 Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	550.516,00	187.441,00	0,00
1 Blackout-Vorsorgekonzept	21.500,00	8.600,00	0,00
3 Regenwasserpläne	154.636,00	61.854,00	0,00
3 Trinkwasserpläne von Gemeinden	151.132,00	60.453,00	0,00
27 Trinkbrunnen	87.403,00	17.012,00	0,00
87 Einzelanlagen	1.155.429,00	215.139,00	0,00
Gesamt 354 Vorhaben	94.163.313,00	17.391.417,00	566.871,00

8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen) von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft und Genossenschaften, für Trinkwasserpläne, Trinkbrunnen und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 131.259.731,00** nachgewiesen.

Für Einzelanlagen im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich erfolgten nachgewiesene Investitionen von **EUR 1.360.014,00**.

Insgesamt belief sich auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft das geprüfte und nachgewiesene Investitionsvolumen im Berichtszeitraum auf **EUR 132.619.745,00**.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2024 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen), für Trinkwasserpläne, Trinkbrunnen und Löschwasserversorgungsanlagen Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 17.475.135,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen in der Höhe von **EUR 41.250,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge zugezählt.

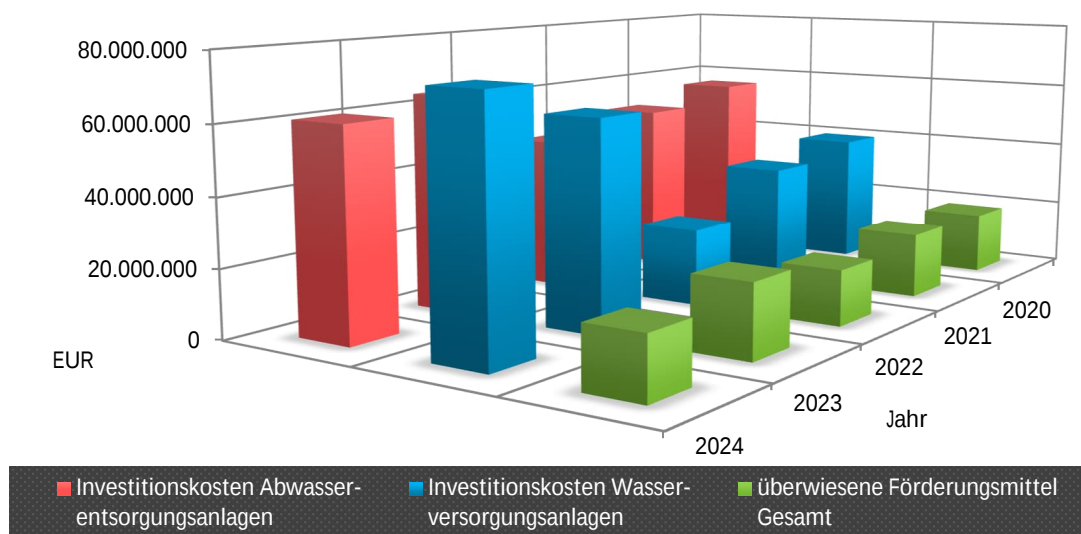
Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen wurden Förderungsmittel in Form nicht rückzahlbarer Beiträge bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 275.091,00** überwiesen.

Auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wurden somit im Jahr 2024 Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 17.750.226,00** zur Anweisung gebracht.

Jahresüberweisungen im Jahr 2024 in den einzelnen Bezirken

	Überweisungen	davon Darlehen	Investitionskosten
Bezirk	EUR	EUR	EUR
Amstetten	1.817.105,00	17.415,00	11.680.907,00
Baden	68.041,00	0,00	837.234,00
Bruck	427.361,00	0,00	5.728.574,00
Gänserndorf	1.077.832,00	758,00	6.843.593,00
Gmünd	448.794,00	0,00	2.871.579,00
Hollabrunn	1.094.009,00	0,00	11.933.808,00
Horn	1.257.727,00	0,00	5.252.437,00
Korneuburg	131.052,00	0,00	4.203.407,00
Krems	1.718.902,00	0,00	11.173.859,00
Lilienfeld	261.270,00	0,00	1.205.222,00
Melk	1.571.666,00	0,00	7.422.479,00
Mistelbach	322.997,00	0,00	1.933.216,00
Mödling	24.683,00	1.602,00	222.691,00
Neunkirchen	530.057,00	19.723,00	1.423.682,00
Scheibbs	1.558.732,00	0,00	6.928.249,00
St. Pölten	958.121,00	0,00	6.850.584,00
Tulln	575.341,00	0,00	5.605.378,00
Waidhofen/Thaya	848.582,00	0,00	4.115.326,00
Wr. Neustadt	1.735.807,00	1.752,00	7.260.105,00
Zwettl	1.322.147,00	0,00	29.127.415,00
Summe	17.750.226,00	41.250,00	132.619.745,00

NÖ Wasserwirtschaftsfonds Investitionskosten und Förderungsmittel Jahresüberweisungen



Bis zum Herbst kam es im Jahr 2024 zu mehreren kleinen regionalen Hochwässern. Für die Behebung der kleineren Hochwasserschäden an den betroffenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Gemeindeabwasserverbänden wurden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 33.673,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

An Investitionen dafür wurden im Berichtszeitraum **EUR 316.866,00** aufgewendet.

Anmerkung:

Für die Fördermittel zur Beseitigung der durch das Hochwasser im September 2024 verursachten Schäden wurden zusätzliche Sondermittel des Landes NÖ für das Jahr 2025 bereitgestellt.

9. Gewässerökologische Maßnahmen

9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Förderzusage für **3** Bauvorhaben **kommunaler Förderungsnehmer** (Gemeinden und Verbände) für gewässerökologische Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von EUR 1.969.072,00 und Gesamtförderungsbeiträgen in der Höhe von EUR 234.861,00.

Für **3** Vorhaben von **Wettbewerbsteilnehmenden** mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von EUR 440.800,00 wurden die Gesamtförderungsbeiträge in der Höhe von EUR 110.200,00 zugesichert.

Für **6** gewässerökologische Maßnahmen erfolgten im Jahr 2024 Förderzusagen zu insgesamt veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** in der Höhe von **EUR 2.409.872,00** mit **Gesamtförderungsbeiträgen** in der Höhe von..... **EUR 345.061,00**

9.2 Überweisung von Förderungsmitteln

Für bereits genehmigte gewässerökologische Maßnahmen wurden im Jahr 2024 an Gemeinden, Verbänden und Unternehmen nicht rückzahlbare Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 663.696,00** überwiesen.

Dem entsprach ein nachgewiesenes Investitionsvolumen von **EUR 2.726.037,00**

9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Vom Kuratorium erfolgte im Jahr 2024 die endgültige Festlegung der Endabrechnung und Förderung für fünf kollaudierte Vorhaben (drei kommunale Förderungsnehmer und zwei Kleinunternehmen) gewässerökologischer Maßnahmen.

Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten wurden mit **EUR 3.938.526,00** anerkannt.

Die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel wurden endgültig mit **EUR 1.142.183,00** festgesetzt.

10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Vorsitzende, Geschäftsführung und Kuratorium) setzten sich im Haushaltsjahr 2024 aus nachstehenden Personen zusammen:

Vorsitzende:

Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

KOStv. LAbg. Bgm. Anton Kasser (Ersatzmitglied der Vorsitzenden)

Geschäftsführung:

Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko (Geschäftsführer) gemeinsam mit

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf (Geschäftsführer-Stellvertreter)

Mitglieder des Kuratoriums:	Ersatzmitglieder des Kuratoriums:
Volkspartei Niederösterreich	Volkspartei Niederösterreich
LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf	LAbg. Mag. Kurt Hackl
LAbg. Anton Erber, MBA	LAbg. Silke Dammerer
LAbg. Hermann Hauer	LAbg. LKR Josef Edlinger
LAbg. Christoph Kaufmann, MAS	LAbg. Bgm. Christian Gepp, MSc
LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz	LAbg. Bernhard Heinrichsberger, MA
SPÖ Niederösterreich	SPÖ Niederösterreich
LR Mag. Sven Hergovich	Mag. ^a Sabine Dohr
LAbg. Vzbgm. Mag. Christian Samwald	Bgm. Rupert Dworak
LAbg. Vzbgm. Rene Zonschits	LAbg. Bgm. Wolfgang Koccevar (bis 13. November 2024)
	LAbg. Mag. ^a Kerstin Suchan-Mayr (seit 14. November 2024)
FPÖ Niederösterreich	FPÖ Niederösterreich
BR Michael Bernard	GGR Benno Sulzberger
LAbg. Dieter Dorner	LAbg. Jürgen Handler
LAbg. Alexander Schnabel	LAbg. Philipp Gerstenmayer
Grüner Klub	Grüner Klub
LAbg. Dr. ⁱⁿ Helga Krismer-Huber	LAbg. Mag. ^a Silvia Moser, Msc

Impressum

Land Niederösterreich
(NÖ Wasserwirtschaftsfonds)
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Telefon 0043 (0) 2742 9005 DW 14074, Fax DW 16770
mailto: post.noewwf@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser.html>